

## Pressemitteilung

### Präimplantationsdiagnostik muss Ausnahme bleiben

(Hannover 08.07.2011) Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung entschieden, die Präimplantationsdiagnostik (PID) in bestimmten Fällen zuzulassen. Die LEBENSHILFE Niedersachsen bedauert diese Entscheidung. „Wir haben uns für ein anderes Ergebnis eingesetzt und fordern jetzt umso mehr, dass für die Anwendung der PID ganz enge Grenzen gesetzt werden“, so Kersten Röhr, Geschäftsführer der LEBENSHILFE Niedersachsen.

Der Gesetzentwurf wurde gestern im Bundestag mit einer Mehrheit von 326 Stimmen beschlossen. 260 Parlamentarier lehnten den Gesetzentwurf ab. Es gab acht Enthaltungen. Das Gesetz sieht vor, dass die PID eingeschränkt erlaubt wird. Die neue PID-Regelung gehe davon aus, dass Embryonen aussortiert werden dürfen, wenn bei mindestens einem Elternteil eine genetische Disposition vorhanden ist und für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine "schwerwiegende Erbkrankheit" besteht. Die PID soll an zugelassenen Zentren solchen Paaren ermöglicht werden, die die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder bei denen mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Die Bundesregierung soll Anzahl und Zulassungsvoraussetzungen der PID-Zentren regeln.

Die **LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Niedersachsen e.V.** wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 107 Mitgliedsorganisationen mit ca. 16.500 Einzelmitgliedern an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrich-

Geschäftsführender Vorstand:  
Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*  
Ingrid Koch · Goslar *stellv. Vorsitzende*  
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*  
Dietmar Krüger · Köln *Schatzmeister*

Geschäftsführer:  
Kersten Röhr

Sitz des eingetragenen Vereins  
Hannover / Niedersachsen

Vereinsregister des AG Hannover  
Reg.-Nr. VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
Konto 7 400 500  
BLZ 251 205 10

tungen haben sich im Landesverband der LEBENSHILFE als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die LEBENSHILFE ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der LEBENSHILFE hat ihren Sitz in Hannover.

Kontakt:  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Pelikanstr. 4  
30177 Hannover  
Tel.: 0511.909 25 70  
FAX: 0511.909 25 711  
E-Mail: [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)  
Ihr Ansprechpartner:  
Frank Steinsiek  
Tel.: 0174.196 72 44